



CURASENIOR

Häusliche Betreuung

Informationsbroschüre

CURASENIOR

Inh. Sylvia Brenken

Schafhofstr.15
75394 Oberreichenbach
Tel.: 0176 56 87 99 26
sylvia.brenken@t-online.de
www.curasenior.com

Zur Entstehung von CURASENIOR

Meine erste Erfahrung mit einer 24h-Betreuung durch polnische Pflegekräfte habe ich durch meinen Schwiegervater gemacht, der einige Zeit in unserem Haushalt gewohnt hat und schwer krank war. Seine Wohnung ist ca. 400 km von uns entfernt und er hat sich sehr nach seiner gewohnten Umgebung zurückgesehnt.

Nach einem 4-wöchigen Aufenthalt im Pflegeheim war uns klar, dass dies keine Lösung für die Zukunft sein konnte und haben uns erkundigt wie wir ihm eine Rückkehr in seine eigenen vier Wände ermöglichen können. Dadurch sind wir auf die Möglichkeit einer 24h-Betreuung gekommen. Da mein Schwiegervater die damalige Pflegestufe II hatte, war das auch finanziell eine akzeptable Lösung. Wir haben es also versucht und ihn direkt nach dem Aufenthalt im Pflegeheim nach Hause gebracht. Für denselben Tag war die Ankunft der polnischen Pflegekraft vereinbart und das hat auch so funktioniert.

Zu sehen wie mein Schwiegervater wieder ins Leben zurückgefunden und sich sowohl sein Gesundheitszustand als auch seine Lebenseinstellung positiv entwickelt hat, war die Motivation für mich in dem Bereich der Vermittlung von Pflegekräften tätig zu werden.

Im April 2014 habe ich, damals noch in Kooperation mit einer Vermittlungsagentur, meine Tätigkeit aufgenommen. Es hat sich dann eine Zusammenarbeit mit polnischen Agenturen entwickelt, die die Pflegekräfte entsenden. Inzwischen habe ich die Firma **CURASENIOR** gegründet.

Um meine Kunden optimal betreuen zu können, agieren ich regional im Raum Nordschwarzwald.

Mein Service

Wir bieten ihnen eine maßgeschneiderte 24-Stunden Betreuung in den eigenen vier Wänden an. Um dies zu gewährleisten, besteht der erste wichtige Schritt darin Sie gut kennenzulernen und ihre genauen Bedürfnisse festzustellen. Deshalb ist für mich ein kostenfreies und unverbindliches Beratungsgespräch bei ihnen zu Hause sehr wichtig. Dieses dient dem Zweck Sie über unsere Dienstleistung im Detail aufzuklären und ihnen zu helfen sich einen Überblick über alle Informationen rund um eine 24 Stunden Betreuung zu verschaffen. Hierzu erhalten Sie ein Informationsformular, welches Sie bei Interesse ausfüllen und uns zuschicken können. Basierend auf diesem Formular wird später der Betreuungsaufwand kalkuliert.

Nachdem alle Fragen bezüglich des Betreuungsaufwandes geklärt sind, wählen wir auf Basis des von ihnen ausgefüllten Informationsformulars gemeinsam mit dem polnischen Entsendungsunternehmen geeignete Betreuerinnen bzw. Betreuer aus und erstellen für sie ausführliche Personalprofile mit Foto, um den Entscheidungsprozess möglichst angenehm zu gestalten. Selbstredend stehe ich ihnen während dieser Zeit unterstützend zur Verfügung und bin bei Rückfragen oder Anregungen erreichbar.

Sobald Sie sich entscheiden unsere Dienstleistung in Anspruch zu nehmen und sich für eine zu ihnen passende Betreuungskraft entschieden haben, stimmen wir gemeinsam einen Anreiseternin ab. Unser Service beinhaltet die Organisation der gesamten Anreise ihrer Betreuungskraft, so auch die Abholung der Betreuerin bzw. des Betreuers am Flughafen oder dem Busbahnhof und die Beförderung derselben bis zu ihnen nach Hause. Auch fällt die sorgfältige Planung und Koordination der Betreuungswechsel, mit der wir der Entstehung von Leerlaufzeiten vorbeugen und einen reibungslosen Ablauf ermöglichen können, in unseren Aufgabenbereich. Dieser Wechsel läuft beispielsweise so ab, dass vormittags die neue Betreuungskraft zu ihnen gebracht und die bisherige nachmittags abgeholt wird. Über die erwähnte Profilsuche und Vermittlung hinaus begleiten wir Sie persönlich beratend und betreuend im Laufe der gesamten Vertragsdauer, auch durch regelmäßige Besuche bei ihnen zu Hause.

Zeitlicher Ablauf der Vermittlung

Vor der Anfrage über die Auswahl der Betreuungskraft bis zu deren Ankunft werden ca. 3 Wochen benötigt. In dringenden Fällen ist aber auch eine kurzfristigere Abwicklung möglich.

Die Betreuungskräfte wechseln sich im Rhythmus von 2-3 Monaten in Absprache mit Ihnen ab.

Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch jede Partei in schriftlicher Form unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist kündbar.

Rechtliche Grundlage

Das Entsendungsunternehmen ist für die Versteuerung des vereinbarten Dienstleistungslohns verantwortlich und hat ebenfalls für die Abfuhr der Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen. Basis ist die im gesamten EU-Raum geltende Dienstleistungsfreiheit.

Das Entsendungsunternehmen trägt ausnahmslos dafür Sorge, dass der entsandte Arbeitnehmer über eine gültige gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland versichert ist oder mit den EU-Sozialversicherungsdokumenten (A1 – Bescheinigung = Europäischer Sozialversicherungsnachweis) und der EKUZ – Karte (Auslandskrankenversicherung) entsendet wird.

Wichtig darüber hinaus ist auch die Einhaltung des aktuell gültigen Mindestlohns. Ab dem 01. Januar 2020 gelten 9,35 EUR für hauswirtschaftliche bzw. 11,35 EUR für Pflegetätigkeiten.

Dass sich die Agentur an diese Vorgehensweise hält, ist für mich Voraussetzung für die Zusammenarbeit und gibt Ihnen die Sicherheit, dass die Beschäftigung der Pflegekräfte in Ihrem Haushalt legal ist.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Die monatlichen Kosten betragen für einen Einpersonenhaushalt mindestens 2.250 Euro pro Monat und werden individuell ermittelt. Im Fall einer Betreuung im Zweipersonenhaushalt liegen die Kosten 200 Euro darüber.

Darin enthalten sind sämtliche Abgaben sowie die Reisekosten.

Außerdem fallen für die Feiertage zusätzliche Kosten an. Diese betragen 200 € für Weihnachten und 150 € für Ostern.

Eine faire Bezahlung der Betreuungskräfte hat für uns eine sehr hohe Priorität.

Für die Vermittlung fällt eine einmalige Gebühr von 490 € an. Diese wird fällig sobald die Betreuungskraft ihre Tätigkeit aufnimmt. Darin enthalten sind die Beratung vor und die Betreuung durch mich während der Vertragslaufzeit sowie die Organisation und Durchführung der Fahrten der Betreuungskräfte vom und zum Busbahnhof.

Pflichten der Familien

Der Auftraggeber stellt der entsendeten Betreuungskraft kostenlos ein Zimmer zur Verfügung, das ausreichend möbliert, verschließbar, mit Frischluftzugang versehen, hygienisch einwandfrei und mit unbeschränktem Zugang zum Bad sein muss.

Der Auftraggeber sorgt für ausreichende Verpflegung in üblicher Qualität und Quantität.

Um den Kontakt zu der eigenen Familie in Polen zu halten, ist für die meisten Betreuungskräfte ein Zugang zu einem WLAN erforderlich.

Staatliche Unterstützung

Bei der Finanzierung der 24h-Betreuung steht Ihnen das Pflegegeld zur Verfügung. Die ab Januar 2020 geltenden Pflegegeldsätze stellen sich wie folgt dar:

Pflegegrad	Pflegegeld 2020
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Pflegegeld (für z.B. Angehörige), § 37 SGB XI

Ein Verwendungsnachweis für das Pflegegeld muss nicht geführt werden.

Anhand eines Beispiels werden hier die effektiven Kosten unter Abzug des Pflegegelds, in diesem Fall für die Pflegegruppe 4, dargestellt.

Betreuungskosten	2.250 €
Pflegegeld Pflegegrad 4	-728 €
Effektive monatliche Kosten	1.522 €

Zusätzlich kann für maximal 42 Tage, also sechs Wochen, im Jahr die Verhinderungspflege (häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, § 39 SGB XI) in Anspruch genommen werden. Der maximale Leistungsbetrag ist 2.418 EUR pro Kalenderjahr. Voraussetzung für den Anspruch auf die Verhinderungspflege ist, dass der Pflegebedürftige mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet ist und wenn die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 6 Monate gepflegt hat (so genannte Vorpflegezeit).

Leistungsumfang

Tätigkeiten, die durch das Pflegepersonal durchgeführt werden, sind:

- alltägliche Aufgaben im Haushalt: Hilfe beim Kochen, Reinigung der häufig genutzten Räume, Einkaufen, Waschen und Bügeln
- Hilfe bei der Einnahme von Mahlzeiten
- Hilfe bei der Körperhygiene
- An-, Um- und Ausziehen
- Begleitung zu Arztterminen
- Hilfe bei der Einnahme von Medikamenten
- Begleitung bei Spaziergängen
- Hilfestellung bei größeren Aktivitäten, z.B. Treffen von Freunden und Familie
- Freizeitgestaltung
- Hilfe bei der grundlegenden Betreuung und Hygiene
- Hilfe beim Toilettengang, zu Bett gehen
- Haustiere versorgen

Bitte beachten Sie, dass die sogenannte Behandlungspflege (z.B. das Verabreichen von Medikamenten, Spritzen, Wechseln von Verbänden...) nur durch ausgebildete Fachkräfte ausgeführt werden darf und somit nicht durch die Betreuungskräfte.

Freizeitregelung

Bei den hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen wird von einer durchschnittlichen 8-stündigen Arbeitszeit ausgegangen. Die eingesetzten Kräfte haben Anspruch auf eine angemessene echte Freizeit. Als Mindestmaß gelten 2 freie Stunden pro Tag, ein freier Tag oder 2 halbe Tage in der Woche. In der Nacht gilt lediglich eine Rufbereitschaft. Nacharbeit (Sitzwache oder regelmäßige wiederkehrende Tätigkeit in der Nacht) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Fahrzeugnutzung

Wenn der Leistungsempfänger der Pflegekraft sein eigenes Fahrzeug oder sonstige Gegenstände zur Nutzung bereitstellt, erfolgt das ausschließlich auf eigenes Risiko des Leistungsempfängers. Jegliche Haftung vom Leistungserbringer und der Betreuungskraft ist in der oben genannten Situation ausgeschlossen. Vor der Nutzung eines Fahrzeuges durch die Betreuungskraft ist vorher die KFZ-Versicherung des Leistungsempfängers zu informieren.